Appenzell Ausserrhoden

# Konzept Begabtenförderungsprogramm «Junge Talente Musik»

Appenzell Ausserrhoden

Departement Bildung und Kultur
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

www.volksschule.ar.ch

Herisau, Juli 2025

## Inhalt

**Konzept Begabtenförderungsprogramm "Junge Talente Musik" ... 1**

**1 Grundlagen und Ausgangslage ... 5**

**2 Zusammenarbeit KOORD JTM– Kanton Appenzell Ausserrhoden ... 5**

**3 Begriffe ... 5**

**4 Rollen und Zuständigkeiten der Gremien ... 6**

4.1 Koordinationsstelle «Junge-Talente-Musik» (KOORD JTM) ... 7

4.2 Förderkommission ... 7

4.3 Fachkommission (FK JTM) ... 7

4.4 Geschäftsstelle ... 8

4.5 Projektgruppe / Pädagogischer Beirat ... 8

4.6 Departement Bildung und Kultur (DBK) ... 8

**5 Finanzierung ... 9**

5.1 Entwicklungsphase: Einmalige Fördergelder ... 9

5.2 Umsetzungsphase: Jährliche Fördergelder ... 9

5.2.1 Fördergelder an Talente ... 9

5.2.2 Fördergelder an Leistungserbringer ... 9

5.2.3 Verwaltungsaufwand ... 10

**6 Förderstufen ... 11**

6.1 Stufe Basis (Zyklus I+II) ... 11

6.2 Stufe Aufbau I (Zyklus III) ... 12

6.3 Stufe Aufbau II ... 12

6.4 Stufe PreCollege ... 13

6.5 Prioritätsordnung der Finanzvergabe ... 14

**7 Leistungserbringer ... 15**

7.1 Beiträge an Leistungserbringer ... 16

**8 Stufenspezifische Anforderungen an Leistungserbringer ... 17**

8.1 Stufe Basis ... 17

8.1.1 Zyklus I ... 17

8.1.2 Zyklus II (3. – 6. Primarstufe) ... 17

8.2 Stufe Aufbau I ... 17

8.3 Stufe Aufbau II ... 18

8.4 Stufe PreCollege ..... 18

**9 Aufnahmeverfahren und Leistungsüberprüfung ..... 19**

9.1 Aufnahmeverfahren ..... 19

9.2 Anforderungen nach Aufnahme ..... 20

9.3 Fachkommission für Prüfungen ..... 20

9.4 Teilnahme an Prüfungen ..... 20

9.5 Inhalte der Leistungsüberprüfung (LÜP) ..... 20

9.6 Fristen und Anmeldung ..... 20

9.6.1 Termine Förderprogramm «Junge Talente Musik» ..... 20

9.6.2 Fristen für Leistungserbringer ..... 21

**10 Auswahlverfahren / Anerkennung von Talenten durch die Fachkommission ..... 21**

10.1 Allgemeine Bemerkung: ..... 21

10.2 Rangliste Fachkommission ..... 22

10.3 Punkteverteilung Fachkommission ..... 22

10.4 Kriterienraster ..... 22

10.5 Bewertungsraster der Fachkommission für alle Sparten Musik ..... 23

10.6 Die Förderangebote ..... 24

**11 Entscheid und Kommunikation ..... 24**

**12 Rechtsmittelweg ..... 24**

**13 Ausstieg aus dem Förderprogramm ..... 24**

**14 Kommissionen ..... 25**

14.1 Projektgruppe: Konzepterstellung/Pädagogischer Beirat «JTM AR» ..... 25

14.2 Fachkommission (FK JTM) ..... 26

**15 Link und Adressen ..... 27**

**16 Weiteres Vorgehen in den Jahren 2025, 2026, 2027 ..... 28**

# 1 Grundlagen und Ausgangslage

Grundlagen sind die Verordnung des Eidgenössischen Department des Innern (EDI) über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» (SR 442.133) und das Rahmenkonzept vom Juni 2022 «Junge Talente Musik» - ein Förderprogramm des Bundes.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden erfolgt die Umsetzung des Förderprogramms «Junge Talente Musik» durch die Koordinationsstelle der Musikschulen Appenzell Ausserrhoden und der Abteilung Musik und Kultur der Kantonsschule Trogen (KOORD JTM). Mit der Führung dieser Koordinationsstelle ist die Musikschule Appenzeller Mittelland (MSAM) beauftragt.

Die Zusammenarbeit wird durch zwei Leistungsvereinbarungen geregelt:

- zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK) und dem Departement Bildung und Kultur (DBK) Kanton Appenzell Ausserrhoden;
- sowie zwischen dem DBK und der Musikschule Appenzeller Mittelland

Diese Vereinbarungen legen Zuständigkeiten, Leistungen, Qualitätsstandards und Finanzierung verbindlich fest.

# 2 Zusammenarbeit KOORD JTM– Kanton Appenzell Ausserrhoden

Zur wirksamen Umsetzung der festgelegten Ziele unterstützt das Amt für Volksschule und Sport (AVS) die KOORD JTM bei Bedarf mit gezielten Massnahmen. Das von der KOORD JTM entwickelte Förderkonzept «Junge Talente Musik» wird dabei als integraler Bestandteil in die umfassenden Förderstrategien des Kantons eingebunden. Eine kontinuierliche, partnerschaftliche Abstimmung zwischen allen beteiligten Institutionen ist erforderlich, um die Fördermassnahmen kohärent umzusetzen und eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

# 3 Begriffe

Im Kontext dieses Rahmenkonzepts wird musikalische Begabtenförderung als systematische Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstanden, die in musikalischen Disziplinen überdurchschnittliche Neigungen, Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale aufweisen. Diese Individuen zeichnen sich durch ein ausgeprägtes musikalisches Interesse, hohe Leistungsbereitschaft, Selbstregulationsfähigkeit sowie besondere musikalische Kompetenzen aus.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines strukturierten *Begabtenförderungsprogramms*, das gezielt darauf ausgerichtet ist, musikalisch Begabte in ihrer künstlerischen Entwicklung zu begleiten, zu fordern und zu fördern.

## 4 Rollen und Zuständigkeiten der Gremien

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die organisatorische Struktur sowie die Aufgabenverteilung innerhalb des Programms «Junge Talente Musik» im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die Abbildung 1 (Organigramm) veranschaulicht das Zusammenspiel der beteiligten Stellen.

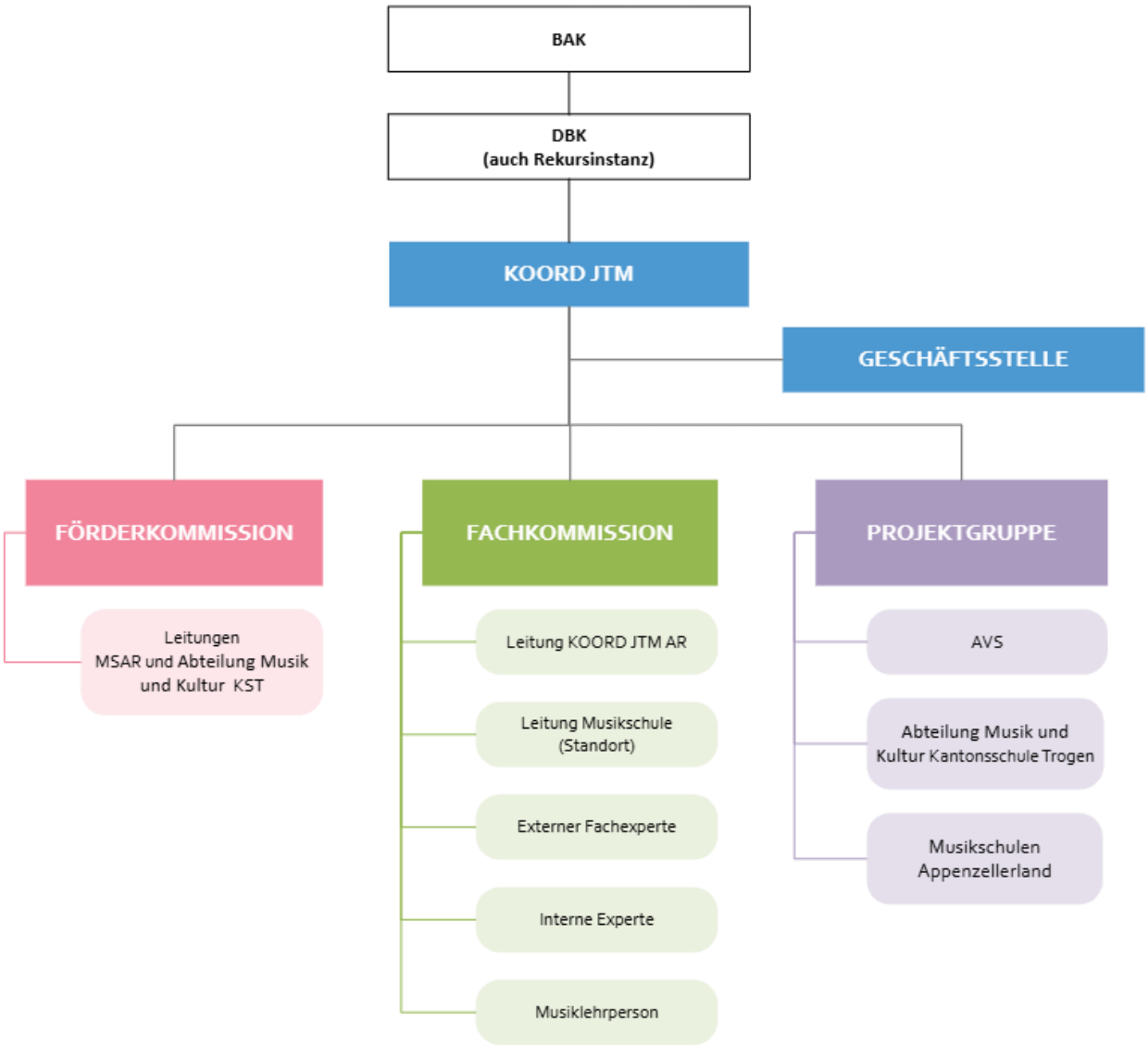


*Abbildung 1 Organigramm des Programms „Junge Talente Musik“ Appenzell Ausserrhoden (JTM AR)*

### 4.1 Koordinationsstelle «Junge-Talente-Musik» (KOORD JTM)

Die Koordinationsstelle ist für die operative Umsetzung des Förderprogramms verantwortlich. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

a) Umsetzung und Vollzug des durch die Förderkommission verabschiedeten Förderkonzepts;
b) Organisation, Durchführung und Koordination der Aufnahmeprüfungen, Leistungsüberprüfungen und Talentkonzerte;
c) Führung der operativen Kommunikation mit dem Bundesamt für Kultur, dem Departement Bildung und Kultur sowie dem Amt für Volksschule und Sport;
d) Einsatz der Förderkommission sowie der Fachkommission;
e) Verwaltung der personenbezogenen und strukturellen Programmdaten einschliesslich deren anonymisierter Weitergabe an das Bundesamt für Kultur;
f) Erstellung der jährlichen Berichterstattung inklusive finanzielles Reporting an den Kanton (DBK) zur Weiterleitung an das BAK;
g) Administrative Umsetzung der durch die Förderkommission gefassten Beschlüsse, namentlich die Erstellung von Aufnahmeentscheiden und die Auszahlung von Beiträgen an Talente und Leistungserbringer;
h) Formelle Prüfung und Abwicklung von Projektfördergesuchen gemäss den von der Förderkommission erlassenen Kriterien.

### 4.2 Förderkommission

Die **Förderkommission** ist ein strategisch und inhaltlich verantwortliches Gremium innerhalb der Trägerschaft des Programms «Junge Talente Musik». Sie ist zuständig für die Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Förderprogramms sowie für die Qualitätssicherung und Ausrichtung der Förderangebote.

Zu ihren zentralen Aufgaben gehören:

a) die Beurteilung der Empfehlungen der Fachkommission betreffend Aufnahme, Förderstufe und Talentstatus;
b) die Entscheide über Aufnahmegesuche, Förderstufe und Förderstatus;
c) die Festlegung und Zuteilung der finanziellen Förderbeiträge gemäss Prioritätsordnung (vgl. Kapitel 6.5);
d) die Jahresplanung im Hinblick auf Prüfungsdurchführungen, Talentkonzerte und Leistungsüberprüfungen;
e) die Begleitung der Programmentwicklung im Dialog mit Fachkommission, Koordinationsstelle und externen Partnerinstitutionen.

Die Förderkommission trifft ihre Entscheide in ordentlichen Sitzungen. Sie orientiert sich an den strategischen Leitlinien des Programms, den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sowie am durch die Trägerschaft genehmigten Förderkonzept

### 4.3 Fachkommission (FK JTM)

Die Fachkommission ist ein unabhängiges fachliches Gremium zur qualitativen Beurteilung der musikalischen Eignung und Entwicklung der Gesuchstellenden. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

a) Durchführung der Aufnahme- und Leistungsüberprüfungen gemäss den Vorgaben des Förderkonzepts;
b) Bewertung der Talente nach einem verbindlichen Kriterienraster;
c) Abgabe einer Empfehlung zur Aufnahme und zur Förderhöhe an die Förderkommission;
d) Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der stufenspezifischen Kompetenzprofile.

### 4.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle übernimmt unterstützende administrative und technische Aufgaben zugunsten der Koordinationsstelle. Sie ist insbesondere zuständig für:

a) Verwaltung und technische Abwicklung der Anmeldeverfahren, Prüfungsunterlagen und Mitteilungen an Gesuchstellende;
b) Pflege der digitalen Plattformen und des Webauftritts des Förderprogramms;
c) Terminkoordination sowie operative Organisation von Prüfungen, Sitzungen und Veranstaltungen;
d) Administrative Unterstützung der Koordinationsstelle bei der Umsetzung der Beschlüsse der Förderkommission.

### 4.5 Projektgruppe / Pädagogischer Beirat

Die Projektgruppe, welche das Förderkonzept initial erarbeitet hat, kann künftig als beratendes Fachgremium weitergeführt werden. Ihre Aufgaben umfassen:

a) Begleitung der pädagogischen Weiterentwicklung des Förderprogramms;
b) Fachliche Beratung der Förderkommission bei strategischen und strukturellen Fragestellungen.

### 4.6 Departement Bildung und Kultur (DBK)

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) ist insbesondere zuständig für:

a) Abschluss einer Leistungsvereinbarung JTM mit dem Bundesamt für Kultur (BAK);
b) Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Musikschule Mittelland mit dem Auftrag zur Führung der Koordinationsstelle (KOORD JTM);
c) Rekursinstanz im Sinne von Artikel 10 der Verordnung des Bundes über das Förderungskonzept «Junge Talente Musik» (SR 442.133).

Weitere Aufgaben werden an das **Amt für Volksschule und Sport** (AVS) delegiert:

a) Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle (KOORD JTM);
b) Strategische Begleitung des Programms im Rahmen der kantonalen Bildungsplanung;
c) Integration des Programms in die kantonalen Förderstrategien;
d) Ansprechstelle für das Bundesamt für Kultur in übergeordneten Fragen der Programmausrichtung;
e) Einbindung in Projektgruppen im Rahmen des Programms JTM.

# 5 Finanzierung

Das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt das Programm «Junge Talente Musik» finanziell in zwei Phasen: die **Entwicklungsphase** mit einmaligen Fördergeldern und die **Umsetzungsphase** mit jährlicher finanzieller Unterstützung nach Abnahme des Konzepts.

## 5.1 Entwicklungsphase: Einmalige Fördergelder

Für die Entwicklung des kantonalen Begabtenförderungsprogramms «Junge Talente Musik» stellt der Bund einmalig einen Betrag von **CHF 31'240** zur Verfügung. Diese Mittel dienen dem Aufbau des Konzepts, der Erstellung einer Webseite sowie der Arbeit in den notwendigen Arbeitsgruppen. Nicht genutzte Gelder aus diesem Betrag werden zurück in die Bundeskasse überwiesen.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat am 24. Januar 2025 beim Bundesamt für Kultur (BAK) ein Gesuch inklusive Absichtserklärung für den Aufbau des Begabtenförderungsprogramms «Junge Talente Musik» (JTM) eingereicht. Mit Verfügung vom 28. Januar 2025 hat das BAK eine Finanzhilfe in der Höhe von CHF 31'240 für die Aufbauphase im Kanton Appenzell Ausserrhoden gutgeheissen. Die erste Tranche von CHF 25'000 wurde dem Kanton bereits ausbezahlt; die zweite Tranche wird nach Vorliegen des Schlussberichts sowie der Abrechnung zur Aufbauphase überwiesen.

## 5.2 Umsetzungsphase: Jährliche Fördergelder

Nach der Abnahme des Konzepts durch das Bundesamt für Kultur (BAK) sowie der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung «Junge Talente Musik» zwischen dem Bund und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden stellt der Bund ab dem Umsetzungsjahr jährlich einen Beitrag in der Höhe von CHF 22'548 (Stand: 11.06.2025) zur Verfügung.

Diese Bundesmittel dienen der Umsetzung des Programms «Junge Talente Musik» im Kanton Appenzell Ausserrhoden und werden zweckgebunden wie folgt eingesetzt:

### 5.2.1 Fördergelder an Talente

Mindestens **50 Prozent** der jährlichen Mittel werden direkt an die anerkannten Talente vergeben. Die Vergabe erfolgt nach einer Priorisierung gemäss den Kriterien in Kapitel 6.5. Sollte die Anzahl der förderungswürdigen Talente die verfügbaren Mittel übersteigen, nimmt die KOORD JTM diese Priorisierung vor. Der genaue Verteilungsmechanismus, ob durch den Kanton oder direkt durch die KOORD JTM, wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

### 5.2.2 Fördergelder an Leistungserbringer

Bis zu **40 Prozent** der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel können zur Finanzierung von Leistungen durch die Leistungserbringer verwendet werden. Die Weiterleitung dieser Mittel erfolgt ausschliesslich bei nachgewiesenem Bedarf. Ein nachgewiesener Bedarf liegt dann vor, wenn die jeweilige Musikschule oder Institution aufzeigt, welche spezifischen Programme im Rahmen von «Junge Talente Musik» effektiv durchgeführt wurden. Als Programme gelten beispielsweise Theoriekurse, Rhythmusworkshops, Bühnenpräsenztraining, Solfége oder vergleichbare Angebote.

Ein reduzierter oder entfallender Kursbetrieb (z. B. wenn an einer Schule nur noch ein Kurs stattfindet oder die Zahl der Talente an einem Standort sinkt) kann dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel neu aufgeschlüsselt und an andere Leistungserbringer mit grösserem Angebotsumfang umverteilt werden.

Die Musikschule Appenzeller Vorderland verfügt derzeit über keine eigenen Angebote im Bereich des Rahmenprogramms (z. B. Theorie, Rhythmus, Solfége etc.). Aus diesem Grund werden ihre Talentschülerinnen und Talentschüler in die bestehenden Strukturen der Musikschule Appenzeller Mittelland (MSAM) integriert und nehmen an den dort angebotenen Modulen teil.

Gemäss Beschluss der Sitzung vom 07.03.2025 haben sich die Amtsleitung Volksschule und Sport, die Abteilungsleitung Musik und Kultur der Kantonsschule sowie die Leitungen der Musikschulen Appenzell Ausserrhoden auf den folgenden Verteilungsschlüssel geeinigt:

Die 40 Prozent der Fördermittel werden anteilsmässig gemäss der Anzahl im Programm eingeschriebener Schülerinnen und Schüler pro Standort vergeben. Die Mittelzuteilung erfolgt in zwei Schritten:

1. Berechnung des Förderbetrags pro Fachbelegung:
   Gesamtbetrag / Gesamtzahl aller Fachbelegungen = Betrag pro Teilnehmer/in
2. Zuteilung auf die einzelnen Leistungserbringer:
   (Anzahl Talentschüler/innen an der jeweiligen Institution) × (Betrag pro Teilnehmer/in) = Beitrag pro Schule / Abteilung

Aktuell gelten die Standorte Herisau, Teufen/Speicher und Trogen als primäre Orte für die Durchführung des Rahmenprogramms.

#### 5.2.3 Verwaltungsaufwand

Maximal **10 Prozent** der jährlichen Mittel dürfen für den internen Verwaltungsaufwand der KOORD JTM verwendet werden. Diese Mittel dienen der Koordination, Planung sowie dem Einsatz von Fachpersonen.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

1. 50 Prozent der Mittel werden für die Koordination und Durchführung der jährlichen Leistungsüberprüfung sowie für die Organisation und Durchführung des Aufnahmeprozesses verwendet.
2. Die verbleibenden 50 Prozent stehen der Koordinationsstelle als Beitrag für administrative und koordinative Tätigkeiten zur Verfügung.

Diese Regelung stellt sicher, dass der Verwaltungsaufwand gezielt und zweckgebunden eingesetzt wird.

# 6 Förderstufen

Die Talente werden stufengerecht gemäss ihren musikalischen und persönlichen Fähigkeiten und ihrem Potenzial gefördert. Die Begabtenförderungsprogramme sehen gemäss Rahmenkonzept verschiedene Förderstufen vor, die den Bildungsniveaus «Basis»,

«Aufbau I», «Aufbau II» und «PreCollege (Studienvorbereitung)» entsprechen.

Die Förderstufen sind durchlässig, unabhängig der Bildungsstufe und gewährleisten den Anschluss an die jeweils höhere Förderstufe.

Falls eine Gesuchstellende oder ein Gesuchsteller sich in einer anderen Bildungsstufe befindet, die Kriterien (siehe 9. Stufenspezifische Anforderungen an die Leistungserbringer/Angebote) der vorgegebenen Stufe nicht erfüllen kann und nach Einschätzung der Fachkommission als Talent eingestuft wird, entscheidet die Koordinationsstelle im Einzelfall über **die Stufe** des Talentförderungsbetrages.

Jeder Förderstufe ist ein Kompetenzprofil zugeordnet, welches Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erfüllen müssen, um als Talent anerkannt und in die entsprechende Förderstufe aufgenommen zu werden. Die Kompetenzprofile beinhalten messbare Kriterien zu fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Es handelt sich bei den nachstehend umschriebenen Kompetenzprofilen um Mindestvoraussetzungen.

## 6.1 Stufe Basis (Zyklus I+II)

| | |
|---|---|
| **Stufe** | Kindergarten und Primarschule |
| **Beitrag** | Fr. 1’000.- |
| **Kompetenzprofil** (gemäss den Vorgaben der FK JTM) | Kernziele der Förderung in der Stufe Basis bilden die Erkennung der musikalischen Begabungen und die Vermittlung der Grundlagen für eine vielseitige und vertiefende Erfahrung von Musik. Die Talente verfügen insbesondere über folgende Kompetenzen:<br>▪ Rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsgabe<br>▪ Ausdruckskraft (natürliche Musikalität)<br>▪ Sinn für Rhythmus und Klang<br>▪ Spielfreude, Neugierde, ausgeprägte Lernmotivation<br>▪ Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen (Ensemble, Chor, Band)<br>▪ Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion<br>▪ Überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotenzial i.d.R. überdurchschnittliche instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten |

### 6.2 Stufe Aufbau I (Zyklus III)

Die Stufe Aufbau I eröffnet mögliche weiterführende Entwicklungsziele und fördert die musikalische Entwicklung in vielseitige Richtungen.

| | |
|---|---|
| **Stufe** | Sek I (Oberstufe) |
| **Beitrag** | Fr. 1'500.- |
| **Kompetenzprofil** (gemäss den Vorgaben der FK JTM) | Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Basis verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:<br>▪ Fortgeschrittene instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten<br>▪ Erfahrung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren und mit Improvisation/Komposition<br>▪ Kenntnisse in Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte und Stilkunde<br>▪ Kenntnisse des Repertoires im Hauptfach<br>▪ Leistungsbereitschaft und Ausdauer<br>▪ Auftrittskompetenz<br>▪ In der Regel Nebenfachkompetenz (z. B. Zweitinstrument, Tanz usw.) |

### 6.3 Stufe Aufbau II

Die Stufe Aufbau II erweitert die musikalischen Kompetenzen, fördert die Entwicklung der musikalischen Persönlichkeit und zeigt künftige Perspektiven auf.

| | |
|---|---|
| **Stufe** | Sek II (Mittelschulen und Berufsfachschulen) |
| **Beitrag** | Fr. 2'000.- |
| **Kompetenzprofil** (gemäss den Vorgaben der FK JTM) | Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Aufbau I verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:<br>▪ Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung<br>▪ Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation, Vermittlung einer musikalischen Botschaft<br>▪ Fähigkeit, musikalische Verantwortung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren zu übernehmen<br>▪ Hohe Disziplin und hohe Belastbarkeit<br>▪ Entscheidungsfindung über die weitere musikalische Laufbahn<br>▪ Zweitinstrument |

### 6.4 Stufe PreCollege

Strukturierte Angebote auf Stufe PreCollege ermöglichen die Vorbereitung auf einen Hochschuleintritt und die Auseinandersetzung mit dem dazugehörenden Berufsbild im Bereich der Musik.

| | |
|---|---|
| **Stufe** | PreCollege bis zum 25. Lebensjahr |
| **Beitrag** | Fr. 2’500.- |
| **Kompetenz-profil** (gemäss den Vorgaben der FK JTM) | Talente mit dem Ziel eines Musikhochschulstudiums verfügen insbesondere über folgende musikalische und künstlerische Kompetenzen:<br>▪ Ausgewiesenes Hochschulpotenzial<br>▪ Instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten auf sehr fortgeschrittenem Niveau<br>▪ Musikalische Allgemeinbildung entsprechend den spezifischen Anforderungen des angestrebten Hochschullehrgangs<br>▪ Ausgewiesene intrinsische Motivation für ein Hochschulstudium, entsprechende Leistungsbereitschaft |

### 6.5 Prioritätsordnung der Finanzvergabe

Die Vergabe der finanziellen Mittel erfolgt nach einer festgelegten Prioritätsordnung. Dabei wird in erster Linie die finanzielle Situation der jeweiligen Familie, anschliessend die Bildungsstufe der antragstellenden Lernenden berücksichtigt.

Die Mittel werden in folgender Reihenfolge vergeben:

1. **Finanzielle Bedürftigkeit der Familie:**
   Vorrangig werden Lernende gefördert, deren Familien nachweislich (Einreichung der Steuerrechnung bei der Anmeldung) über begrenzte finanzielle Mittel verfügen.

2. **Förderstufe der musikalischen Ausbildung:**
   Falls innerhalb der Gruppe der finanziell bedürftigen Familien eine weitere Priorisierung erforderlich ist, erfolgt die Mittelvergabe nach folgender Rangordnung:

   a) **Sekundarstufe I (Förderstufe Aufbau I):** Lernende dieser Stufe haben höchste Priorität, da diese Bildungsphase entscheidend für die langfristige musikalische Entwicklung ist.

   b) **Sekundarstufe II – Kantonsschulen (Förderstufe Aufbau II):** Lernende, die eine Kantonsschule besuchen, werden prioritär gefördert, sofern die finanzielle Bedürftigkeit gegeben ist.

   c) **Sekundarstufe II – Berufsschulen (Förderstufe Aufbau II):** Lernende, die eine Berufsschule besuchen, werden als nächste Priorität betrachtet, insbesondere wenn die finanzielle Unterstützung den Zugang zu qualitativ hochwertigem Musikunterricht ermöglicht.

   d) **PreCollege (Förderstufe PreCollege):** Lernende, die sich gezielt auf eine musikalische Laufbahn vorbereiten und ein PreCollege-Programm besuchen, erhalten Unterstützung in dieser Stufe.

   e) **Zyklus I und II - Primar- und Mittelstufe (Förderstufe Basis):** Lernende, die bereits früh musikalisches Talent zeigen, können ebenfalls gefördert werden, sofern nach Berücksichtigung der vorhergehenden Stufen noch Mittel verfügbar sind.

Nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres und können nicht ins Folgejahr übertragen werden. Sie sind im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Bundesamt für Kultur (BAK) vollständig offenzulegen. Die Bundesförderbeiträge werden für das Folgejahr unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Rückflüsse entsprechend angepasst, sodass der bewilligte Maximalbetrag von CHF 22’548 jährlich neu zur Verfügung steht.

# 7 Leistungserbringer

Leistungserbringer sind im Kanton Appenzell Ausserrhoden die drei Musikschulen (Musikschule Appenzeller Vorderland, Musikschule Appenzeller Mittelland und Musikschule Herisau und Hinterland) und die Abteilung Musik und Kultur der Kantonsschule Trogen. Die Musikschulen sind als Zweckverbände organisiert; der Kanton hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Träger der Musikschule Appenzell Ausserrhoden, welche die drei Zweckverbände umfassen. Die Tarifhoheit liegt bei den Musikschulen beziehungsweise der Kantonsschule Trogen.

Sozialrabatte können für Musikschülerinnen und Musikschüler im Kanton Appenzell Ausserrhoden gewährt werden und liegen im Kompetenzbereich der Leistungserbringer respektive deren Trägern.

In begründeten Ausnahmefällen können auch natürliche Personen als Leistungserbringer eingesetzt werden. In diesem Falle ist ein Gesuch an die Koordinationsstelle zu richten. Die Koordinationsstelle nimmt im Einzelfall Rücksprache mit dem Gesuchsteller oder mit der Gesuchstellerin mit dem Ziel, das mögliche Talent in die Strukturen der Talentförderung einzubinden.

Ein Leistungserbringer muss folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Qualifizierte Lehrpersonen
- Geeignete Förderangebote
- Koordination innerhalb der Förderangebote
- Vernetzung mit weiteren Leistungserbringern (Institutionen, Lehrpersonen)
- Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen
- Leistungsnachweissystem
- Qualitätssicherung
- Transparente Buchführung

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden bieten mehrere Schulträger auf unterschiedlichen Bildungsstufen spezielle Talentförderungsprogramme im Bereich Musik an. Diese umfassen unter anderem die Musikschule Appenzeller Mittelland, die Musikschule Herisau-Appenzeller Hinterland und die Musikschule Appenzeller Vorderland sowie die Kantonsschule Trogen. Ab der Stufe PreCollege ist eine Einschreibung an den erwähnten Institutionen nicht mehr erforderlich. Die Talentförderung erfolgt übergreifend in Zusammenarbeit mit den beteiligten Musikschulen und weiteren Institutionen, wie der Sekundarstufe II (Kantonsschule und Berufsschule).

Die Schulträger können mit Bewilligung des Departementes Bildung und Kultur (DBK) besondere Talentklassen führen. Der Unterricht kann von den Stundentafeln abweichen, sofern die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele gewährleistet bleibt. (Art. 25, Abs. 2 und Abs. 3 VSG)

Auf Gymnasialstufe besteht für Lernende die Möglichkeit, das Schwerpunktfach Musik zu wählen. Dies erlaubt eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Musik innerhalb ihres regulären Bildungswegs.

Für das PreCollege-Programm können zertifizierte Institutionen in der Schweiz («Pre-College Music CH») oder gleichwertige Einrichtungen im Ausland besucht werden. Wenn einzelne Fächer im Ausland absolviert werden, beispielsweise das Hauptfach in Feldkirch, wird das restliche Programm an einem anerkannten Leistungserbringer in der Schweiz durchgeführt. Fördergelder werden ausschliesslich an Institutionen innerhalb der Schweiz vergeben.

### 7.1 Beiträge an Leistungserbringer

Der KOORD JTM ist es gestattet, bis zu 40 Prozent der jährlich verfügbaren Mittel verbindlich für Förderangebote im Rahmen der kantonalen Begabtenförderungsprogramme einzusetzen.

**Voraussetzungen für eine Unterstützung**

Ein Leistungserbringer kann einen Unterstützungsbeitrag beantragen, wenn:

- mindestens ein Musikschüler oder eine Musikschülerin mit Talentstatus teilnimmt;
- das Projekt vom Leistungserbringer organisiert und durchgeführt wird (auch in Kooperation mit anderen möglich);
- Zusammenspiel und Austausch im Zentrum stehen (z. B. Workshops, Ensembles, Musiklager);
- nach Abschluss ein kurzer Schlussbericht eingereicht wird.

**Gesuchsverfahren**

Das Gesuch ist digital an die Koordinationsstelle KOORD JTM zu richten.

**Projekte von Dritten**

Überregionale Ensembles oder Chöre reichen über einen Leistungserbringer eine Talentenliste ein. Bei mehreren beteiligten Musikschulen ist eine Absprache notwendig. Das Gesuch wird durch einen Leistungserbringer digital eingereicht. Die Auszahlung erfolgt je nach verfügbaren Mitteln direkt an die beteiligten Leistungserbringer.

**Ausstandspflicht**

Mitglieder der Koordinationsstelle treten in den Ausstand, wenn Projekte der eigenen Schule eingereicht werden.

# 8 Stufenspezifische Anforderungen an Leistungserbringer

## 8.1 Stufe Basis

### 8.1.1 Zyklus I

| | |
|---|---|
| **Alter** | Kindergarten - 2. Primarstufe |
| **Angebot** | ▪ Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 40' wöchentlich)<br>▪ Workshops zu Theorie, Rhythmus, Solfège, Stimmbildung, Bühnenpräsenztraining (empfohlen)<br>▪ Chor (empfohlen)<br>▪ Band/Ensemble/Orchester (empfohlen)<br>▪ öffentliche Vorspielplattformen |
| **Zulassung** | Gemäss Aufnahmeprozess |
| **Controlling** | Mentoring (aktive Begleitung der Talente), Dokumentation der musikalischen Entwicklung der Schülerin, des Schülers |

### 8.1.2 Zyklus II (3. – 6. Primarstufe)

| | |
|---|---|
| **Alter** | 3. – 6. Primarstufe |
| **Angebot** | ▪ Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 2x30' EU wöchentlich)<br>▪ Workshops zu Theorie, Rhythmus, Solfège, Stimmbildung, Bühnenpräsenztraining (empfohlen)<br>▪ Zweitinstrument mind. 30' EU (empfohlen)<br>▪ Chor (empfohlen)<br>▪ Band/Ensemble/Orchester (empfohlen)<br>▪ öffentliche Vorspielplattformen |
| **Zulassung** | Gemäss Aufnahmeprozess |
| **Controlling** | Mentoring (aktive Begleitung der Talente), Dokumentation der musikalischen Entwicklung der Schülerin, des Schülers |

## 8.2 Stufe Aufbau I

| | |
|---|---|
| **Alter** | Sekundarstufe I |
| **Angebot** | ▪ Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 2x40' EU wöchentlich)<br>▪ Zweitinstrument mind. 30' EU<br>▪ Angewandte Musiktheorie<br>▪ Workshops zu Rhythmus, Solfège, Stimmbildung, Bühnenpräsenztraining (empfohlen)<br>▪ Chor (empfohlen)<br>▪ Band/Ensemble/Orchester (empfohlen)<br>▪ öffentliche Vorspielplattformen |
| **Zulassung** | Gemäss Aufnahmeprozess |
| **Controlling** | Mentoring (aktive Begleitung der Talente), jährliche differenzierte Dokumentation der musikalischen Kompetenzen der Schülerin, des Schülers gemäss Kriterienkatalog |

## 8.3 Stufe Aufbau II

| | |
|---|---|
| **Alter** | Sekundarstufe II (Mittelschulen und **Berufsfachschulen**) |
| **Angebot** | ▪ Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 80’ EU wöchentlich)<br>▪ Zweitinstrument mind. 30’ EU<br>▪ Vertiefung Musiktheorie/Gehörbildung<br>▪ Ensembles<br>▪ öffentliche Vorspielplattformen |
| **Zulassung** | Gemäss Aufnahmeprozess |
| **Controlling** | Mentoring (aktive Begleitung der Talente), Dokumentation der musikalischen Entwicklung der Schülerin, des Schülers |

## 8.4 Stufe PreCollege

| | |
|---|---|
| **Angebot** | PreCollege |
| **Zulassung** | Gemäss Aufnahmeprozess |
| **Controlling** | Ausgewiesene bestandene Aufnahmeprüfung und Studienplatz an einem PreCollege |

# 9 Aufnahmeverfahren und Leistungsüberprüfung

Das Aufnahmeverfahren sowie die jährliche Überprüfung der Leistungsentwicklung der Talentschülerinnen und Talentschüler bilden zentrale Bestandteile des Förderprogramms «Junge Talente Musik».

## 9.1 Aufnahmeverfahren

Das Verfahren gliedert sich in folgende Schritte:

1. **Anmeldung**
   Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Bewerberinnen und Bewerber melden sich online über www.junge-talente-musik-ar.ch an. Dabei wird ein Dossier eingereicht, bestehend aus:
   a. Personalien
   b. Motivationsschreiben (max. eine A4 Seite)

2. **Einladung zur Aufnahmeprüfung**
   Nach Prüfung des Dossiers durch die Koordinationsstelle erfolgt eine Einladung zur Aufnahmeprüfung im Frühjahr.

3. **Durchführung und Inhalt der Aufnahmeprüfung**
   Die Bewerbenden absolvieren eine Aufnahmeprüfung, die durch eine Fachkommission begleitet wird. Die Prüfung umfasst:
   a. Instrumental
      Hauptfach (2 Stücke aus verschiedenen Epochen)
      Blattspiel (einfach)
   b. Rhythmus
      Nachklatschen von rhythmischen Motiven (Rhythmussprache) – Klatschen ab Noten – Rhythmen erkennen
   c. Singen
      Nachsingen von melodischen Motiven – Singen ab Noten
   d. Theorie
      Fragen zum Basiswissen

4. **Entscheid zur Aufnahme ins Förderprogramm**
   Die Fachkommission gibt eine Empfehlung zur Aufnahme ab. Die Förderkommission fällt den Entscheid über die Aufnahme ins Talentförderprogramm.

5. **Entscheid über Förderbeiträge**
   Auf Basis der Gesamtrangliste und gemäss Verteilschlüssel gemäss Kapitel 6.5 entscheidet die Förderkommission über die finanzielle Unterstützung.

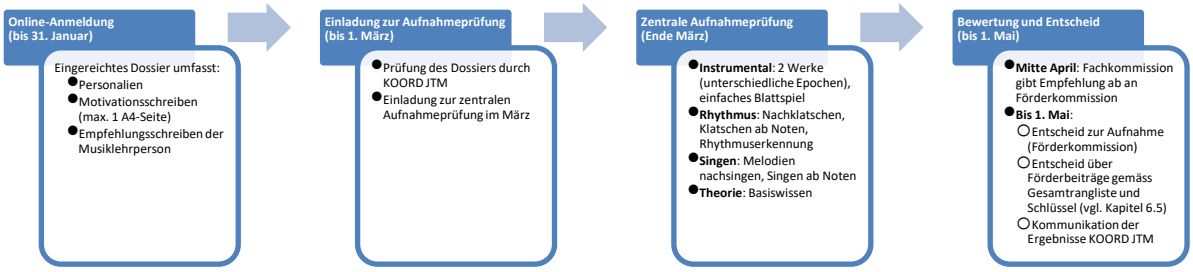


*Abbildung 2 Ablauf des Aufnahmeverfahrens für das Talentförderprogramm «Junge Talente Musik AR»*

### 9.2 Anforderungen nach Aufnahme

Nach erfolgreicher Aufnahme sind die Talentschülerinnen und Talentschüler verpflichtet, jährlich an folgenden Formaten teilzunehmen:

- **Stufentest**
  Kompetenzorientierte Überprüfung gemäss Förderstufe (Basis, Aufbau I, Aufbau II, PreCollege)
- **Talentkonzert**
  Öffentliche Präsentation der musikalischen Entwicklung.
- **Leistungsüberprüfung (LÜP)**
  Formelle Prüfung zur Standortbestimmung im laufenden Förderjahr

### 9.3 Fachkommission für Prüfungen

Die Prüfungen werden von einer Fachkommission durchgeführt, bestehend aus:

- einer Schul- bzw. Abteilungsleitung (Prüfungsleitung)
- einem externen Fachexperten / einer externen Fachexpertin
- ausgewählten Lehrpersonen der Talentschule für Theorie, Rhythmus, Gehörbildung, Bühnenpräsenztraining, Stimmbildung oder Korrepetition
- die Hauptfachlehrperson

### 9.4 Teilnahme an Prüfungen

Weiter sollen an den Prüfungen folgende Personen teilnehmen:

- die Talentschülerin oder der Talentschüler
- mindestens ein Elternteil (bei minderjährigen Kandidatinnen und Kandidaten)

### 9.5 Inhalte der Leistungsüberprüfung (LÜP)

- Hauptfach: Zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen
- Nebenfach: Ein Werk (nur falls Nebenfach belegt wird)

### 9.6 Fristen und Anmeldung

#### 9.6.1 Termine Förderprogramm «Junge Talente Musik»

| DATUM | FRIST / SCHRITT |
|---|---|
| bis 31. Januar | Online-Anmeldung durch Erziehungsberechtigte / volljährige Schülerinnen und Schüler mit Motivationsschreiben und Empfehlungsschreiben der Musiklehrperson. |
| bis 1. März | Einladung zur Aufnahmeprüfung durch die Koordinationsstelle |
| Ende März | Zentrale Aufnahmeprüfung |
| Mitte April | Bewertung durch die Fachkommission abgeschlossen und Weiterleitung der Empfehlung an die Förderkommission |
| bis 1. Mai | Entscheid über Aufnahme und Förderbeitrag durch die Förderkommission; operative Kommunikation der Ergebnisse durch die Koordinationsstelle |

### 9.6.2 Fristen für Leistungserbringer

Bis 31. Dezember: Auszahlung der Beiträge gemäss Entscheid KOORD JTM
Bis 31. Dezember: Schlussbericht an Kanton (DBK) zur Weiterleitung ans BAK

Für den Stichtag der Anmeldung (Einreichung des Dossiers) gilt das Datum 31. Januar. Massgeblich ist dabei die Bildungsstufe (Stufe Basis, Aufbau I oder II), in welcher sich die Schülerin, der Schüler oder der junge Erwachsene im folgenden Schuljahr befinden wird.

Die Anmeldung erfolgt online über www.jung-talente-musik-ar.ch. Der gesamte Aufnahmeprozess – mit Ausnahme der Aufnahmeprüfung – wird digital durchgeführt.

## 10 Auswahlverfahren / Anerkennung von Talenten durch die Fachkommission

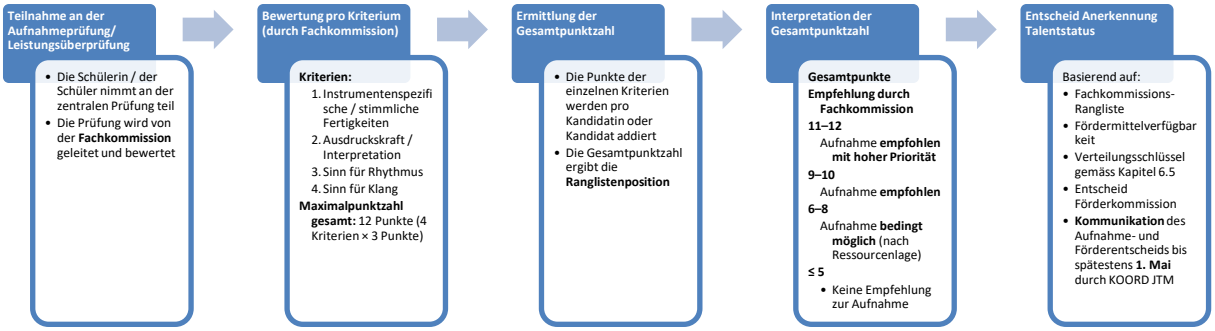


*Abbildung 3 Entscheidungspfad – Auswahlverfahren Talentschule*

### 10.1 Allgemeine Bemerkung:

Die Fachkommission (FK JTM) wird durch die Koordinationsstelle «Junge Talente Musik» (KOORD JTM) gemäss Kapitel 4.1 und 4.3 dieses Reglements eingesetzt. Ihre Zusammensetzung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 14.

Die Fachkommission ist ein unabhängiges fachliches Gremium mit dem Auftrag, die musikalische Eignung, das Entwicklungspotenzial und die Leistungen der Gesuchstellenden qualitativ zu beurteilen. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- die Durchführung der Aufnahme- und Leistungsüberprüfungen gemäss den Vorgaben des Förderkonzepts
- die Bewertung der Kandidatinnen und Kandidaten anhand eines verbindlichen Kriterienrasters
- die Abgabe einer fachlich fundierten Empfehlung zur Aufnahme und Förderhöhe an die Förderkommission
- die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der stufenspezifischen Kompetenzprofile

Den Vorsitz der Fachkommission führt eine Schul- oder Abteilungsleitung. Diese Person ist für die ordnungsgemässe Durchführung der Prüfungen verantwortlich.

Die Fachkommission beurteilt die Prüfungsleistungen auf Grundlage des verbindlichen Bewertungsrasters «Junge Talente Musik» des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS).

### 10.2 Rangliste Fachkommission

Die Fachkommission erstellt eine Gesamtrangliste aller geprüften Gesuchstellenden auf Basis der summierten Punktevergabe gemäss Bewertungsraster (vgl. Ziffern 10.3 bis 10.5). Die Bewertung erfolgt unter Anwendung standardisierter Kriterien und Gewichtungen.

Die Rangliste wird transparent, diskriminierungsfrei und einheitlich dokumentiert. Sie dient der Koordinationsstelle KOORD JTM als fachlich fundierte Empfehlung für die Aufnahme ins Förderprogramm sowie für die Vergabe von Förderbeiträgen gemäss den Bestimmungen in Kapitel 9.4 (Entscheid Aufnahme) und Kapitel 6.5 (Prioritätsordnung der Finanzvergabe).

Ein Anspruch auf Aufnahme oder finanzielle Unterstützung besteht selbst bei hoher Punktzahl nicht automatisch. Massgeblich sind die Ranglistenposition sowie die im jeweiligen Kalenderjahr verfügbaren Mittel.

### 10.3 Punkteverteilung Fachkommission

3: erfüllt die Anforderungen in hohem Masse
2: erfüllt die Anforderungen gut
1: genügt den Anforderungen
0: noch nicht genügend / nicht beurteilbar

### 10.4 Kriterienraster

Die Fachkommission bewertet jede Kandidatin und jeden Kandidaten in folgenden vier Kompetenzfeldern:

- Instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fähigkeiten
- Ausdruckskraft/ Musikalität/Interpretation
- Sinn für Rhythmus
- Sinn für Klang

## 10.5 Bewertungsraster der Fachkommission für alle Sparten Musik

| Kompetenzen | Förderstufe Basis | Förderstufe Aufbau I | Förderstufe Aufbau II |
|---|---|---|---|
| **Instrumenten-spezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten** | Verfügt über Leichtigkeit und Lockerheit; hat eine natürliche Beziehung zum Instrument und verfügt über motorisches Geschick. | Verfügt über Leichtigkeit und Lockerheit; hat eine natürliche Beziehung zum Instrument und verfügt über motorisches Geschick. Zeigt höhere Sicherheit in Intonation, anspruchsvollen Passagen und verfügt über eine erhöhte technische Geläufigkeit. | Verfügt über Leichtigkeit und Lockerheit; hat eine natürliche Beziehung zum Instrument und verfügt über motorisches Geschick.<br>Zeigt Sicherheit in Intonation und verfügt über eine technische Genauigkeit und Sauberkeit, welche musikalische Detailarbeit hörbar werden lässt. |
| **Ausdruckskraft / Musikalische Botschaft / Interpretation** | Verfügt über eine natürliche musikalische Ausdrucksfähigkeit; hat Sinn für Kontraste; kann musikalisch erzählen. | Gestaltet kontrastreich; phrasiert und artikuliert; verfügt über eine Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit im Vortrag. | Hat einen musikalischen Atem; interpretiert mit formaler Klarheit; phrasiert und artikuliert differenziert; verfügt über Leichtigkeit, Selbstverständlichkeit und Eigenständigkeit; hat ein facetten-, nuancenreiches und sprechendes differenziertes Spiel. Zeigt erste Konturen einer musikalischen Persönlichkeit. |
| **Sinn für Rhythmus** | Kann einfache Rhythmen (Grooves) in Bezug zum Grundpuls spielen oder singen. | Hat einen sicheren Grundpuls und spielt/ singt komplexere stabile Rhythmen. | Verfügt über rhythmische Sicherheit und Präzision; gestaltet das Tempo schlüssig; besitzt Fähigkeit zu agogischem Spiel.<br>Kann sich differenziert rhythmisch ausdrücken und Rhythmen gestalten. |
| **Sinn für Klang** | Zeigt Ansätze einer bewussten Klanggestaltung. | Zeigt verschiedene Klangfarben. | Besitzt die Fähigkeit, verschiedene Klangfarben zu erzeugen; setzt hohe<br>Aufmerksamkeit auf Klangqualität. |

### 10.6 Die Förderangebote

Das Förderprogramm «Junge Talente Musik» umfasst folgende musikalische Schwerpunkte:

- Klassik, Blasmusik
- Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik
- Volksmusik

## 11 Entscheid und Kommunikation

Die Fachkommission (FK JTM) beurteilt sämtliche Gesuchstellenden auf Grundlage der in Kapitel 10 definierten Kriterien. Sie erstellt eine fachlich begründete Empfehlung zur Aufnahme in das Förderprogramm «Junge Talente Musik AR» sowie zur Einstufung in die entsprechende Förderstufe und leitet alle Gesuche mit einem Vorschlag (empfohlen/nicht empfohlen) an die Förderkommission weiter.

Die Förderkommission prüft diese Empfehlungen und entscheidet gestützt auf das standardisierte Kriterienraster sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel über:

- die definitive Aufnahme in das Förderprogramm
- die Zuweisung der Förderstufe (Basis, Aufbau I oder II)
- sowie die Höhe der individuellen Förderbeiträge gemäss Kapitel 6.5

Die Entscheidungsbefugnis der Förderkommission ergibt sich aus dem von der Trägerschaft verabschiedeten Förderkonzept «Junge Talente Musik AR» sowie aus den organisatorischen Zuständigkeiten gemäss Kapitel 4.2 dieses Konzeptes. Die Umsetzung der Förderentscheide erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zwischen dem Departement Bildung und Kultur des Kantons Appenzell Ausserrhoden (DBK) und den beteiligten Trägerschaften.

Die Koordinationsstelle (KOORD JTM) ist für die operative Umsetzung der Entscheide zuständig. Sie

- teilt den Entscheid der Förderkommission schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Gesuchstellenden schriftlich mit;
- vergibt den Talentstatus zuhanden der «Jungen Talente Musik»;
- dokumentiert die Entscheidungsprozesse und
- veranlasst die Auszahlung des Förderbeitrages.

## 12 Rechtsmittelweg

Gemäss Art. 10 der Verordnung über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» (SR 442.113) ist ein Rechtsmittelweg vorgesehen. Gesuchstellende, die mit einem Entscheid der Förderkommission nicht einverstanden sind, können Rekurs beim Departement Bildung und Kultur, Departementssekretariat, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, einreichen

## 13 Ausstieg aus dem Förderprogramm

Wird das Programm «Jungen Talente Musik» durch den Bund (BAK) bzw. werden die Fördergelder eingestellt; verliert dieses Konzept seine Gültigkeit. Die Leistungsvereinbarung des Kantons mit dem Zweckverband Musikschule Mittelland wird als Folge aufgehoben.

# 14 Kommissionen

## 14.1 Projektgruppe: Konzepterstellung/Pädagogischer Beirat «JTM AR»

| | | | |
|---|---|---|---|
| Peter Meier | Leiter<br>Amt für Volksschule und Sport | peter.meier@ar.ch | 071 354 71 11 |
| Samuel Forster | Leitung<br>Musikschule Appenzeller Mittelland | schulleitung@msam.ch | 078 891 65 00 |
| Andreas Koller | Leitung<br>Musikschule Herisau – Appenzeller Hinterland | andreas.koller@herisau.ar.ch | 079 419 13 09 |
| Daniel Pfister | Leitung<br>Musikschule Appenzeller Vorderland | schulleitung@msav.ch | 076 220 61 23 |
| Reto Knöpfel | Leitung<br>Abteilung Musik und Kultur, Kantonsschule Trogen | reto.knoepfel@kst.ch | 077 414 28 65 |

### 14.2 Fachkommission (FK JTM)

*bestehend aus 4 Personen*

| | | | |
|---|---|---|---|
| Samuel Forster | Leitung<br>Musikschule Appenzeller Mittelland | schulleitung@msam.ch | Alle / Alle |
| Andreas Koller<br>(optional) | Leitung<br>Musikschule Herisau – Appenzeller Hinterland | andreas.koller@herisau.ar.ch | Alle / Herisau |
| Daniel Pfister<br>(optional) | Leitung<br>Musikschule Appenzeller Vorderland | schulleitung@msav.ch | Alle / Heiden |
| Reto Knöpfel<br>(optional) | Leitung<br>Abteilung Musik und Kultur, Kantonsschule Trogen | reto.knoepfel@kst.ch | Aufbau II / Trogen |
| Externe Experten | Instrument | - | Alle |
| Interne Experten | Fachlehrkräfte Theorie, etc. | | Alle |
| Musik-lehrperson | | | |
| Schulleitung (optional) | Volksschule | | |

# 15 Link und Adressen

| | |
|---|---|
| **KOORD JTM** | **Koordinationsstelle Junge-Talente-Musik-AR** |
| (Geschäftsstelle) | musikschule appenzeller mittelland |
| | Hechtstrasse 2, 9053 Teufen |
| | T: 071 333 33 09 |
| | info@www.junge-talente-musik-ar.ch |
| | https://www.junge-talente-musik-ar.ch |
| **AVS** | **Amt für Volksschule und Sport** |
| | Obstmarkt 3, 9102 Herisau |
| | T: +41 71 354 71 11 |
| | volksschule@ar.ch |
| | https://ar.ch/verwaltung/departement-bildung-und-kultur/amt-fuer-volksschule-und-sport/ |
| **MSAR** | **Musikschulen Appenzell Ausserrhoden** |
| | https://msar.ch/ |
| **MSH** | **Musikschule Herisau – Appenzeller Hinterland** |
| | Eggstrasse 27, 9100 Herisau |
| | Tel. 071 354 55 70 |
| | musikschule@herisau.ar.ch / |
| | https://www.musikschule-herisau.ch |
| **MSAM** | **musikschule appenzeller mittelland** |
| | Hechtstrasse 2, 9053 Teufen |
| | T: 071 333 33 09 |
| | info@msam.ch |
| | https://www.msam.ch/ |

| | |
|---|---|
| **MSAV** | **Musikschule Appenzeller Vorderland**<br>Blumenfeldstrasse 4, 9410 Heiden<br>T: 071 891 24 05<br>sekretariat@msav.ch<br>https://www.msav.ch |
| **KST** | **Kantonsschule Trogen**<br>Abteilung Musik und Kultur<br>Kantonsschulstrasse 24, 9043 Trogen<br>T: 071 343 61 11<br>reto.knoepfel@kst.ch<br>https://kanti-trogen.ch/angebot/foerderung/talentfoerderung-musik/ |

## 16 Weiteres Vorgehen in den Jahren 2025, 2026, 2027

Das Konzept wird für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 in der vom Departement für Bildung und Kultur, dem Träger Musikschulen Appenzell Ausserrhoden und der Kantonsschule Trogen verabschiedeten Fassung eingeführt und Erfahrungen werden gesammelt für eine definitive Fassung ab 2027/28.